

Erläuterungen zur Jahresabrechnung

Seite 1 Ihrer Jahresabrechnung Ökostrom



Energie Südbayern GmbH | Postfach 900253 | 81503 München

Familie
Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

1	Vertragskonto	690000000
	Rechnungsnummer	120000123456
	Mandatsreferenz	01-690000000-123
2	Ansprechpartner	Herr Müller
	Telefon	0800 0 372 372
	E-Mail	service@esb.de
	Datum	04.07.2023
	Verbrauchsstelle	Musterstraße 1 12345 Musterhausen

Ihre Jahresrechnung Strom

Sehr geehrte Familie Muster,

vielen Dank, dass Sie vom 01.01.2023 bis 31.05.2023 Energie von uns bezogen haben. Heute erhalten Sie unsere Rechnung.

	EUR (netto)	EUR (USt.)	EUR (brutto)
4 Verbrauchskosten 19 % USt.	486,89	92,51	579,40
Vorläufiger Entlastungsbetrag Preisbremse 0 % USt.	48,00	0,00	48,00
Geleistete Zahlungen 19 % USt.	-398,64	-75,36	-472,00
6 Rechnungssumme	138,25	17,15	155,40
Endgültiger Entlastungsbetrag Preisbremse			-60,48
Zahlungsbetrag			94,92

Den Betrag buchen wir am **24.07.2023** vom Konto IBAN: DE12 3456 7891 0111 21XX XX, BIC: XXXXXXXX00, Musterbank ab. Ihre künftigen Abschläge ziehen wir über dasselbe Konto ein.

	EUR (netto)	EUR (USt.)	EUR (brutto)
Ihr Abschlag 19 % USt.	127,73	24,27	152,00
Entlastungsbetrag Preisbremse 0 % USt.	-14,00	0,00	-14,00
Ihr neuer Abschlag			138,00

Fällig sind die Abschläge jeweils am: | 31.07.2023 | 31.08.2023 | 30.09.2023 | 31.10.2023 | 30.11.2023 | 31.12.2023

	EUR (netto)	EUR (USt.)	EUR (brutto)
Ihr neuer Abschlag 19 % USt.	127,73	24,27	152,00

Fällig sind die Abschläge jeweils am: 31.01.2024 | 29.02.2024 | 31.03.2024 | 30.04.2024 | 31.05.2024
Wenn ein Termin ein Wochenende oder ein Feiertag ist, ist der Abschlag am folgenden Werktag fällig.
Gut zu wissen: Eine separate Zahlungsaufforderung für die monatlichen Abschläge bekommen Sie nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Energie Südbayern

Seite 1 von 9

Geschäftsführer: Marcus Böhm (Spracher), Reinhard Wend, Aufsichtsratsvorsitzender: Helge-Jose Braun
Stz. der Gesellschaft: München, Registergericht: München HRB 5881, Steuernummer: 1433040208
Postbank München, IBAN: DE25 7001 0090 0014 5018 01, BIC: PSBKDE33HAN
Rechnungsstelle München, IBAN: DE19 7015 0000 0000 2023 00, BIC: SSBKDE33HAN

Energie Südbayern GmbH
Lindgauer Straße 21
81539 München
www.esb.de

6. Endgültiger Entlastungsbetrag Preisbremse

Ihren vorläufigen Entlastungsbetrag aus der Preisbremse haben wir zum 1. März 2023 ermittelt. Gab es nach diesem Stichtag Änderungen – wie z.B. Preis Anpassungen – haben wir das bei Ihrem endgültigen Entlastungsbetrag berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass es zwischen vorläufigem und endgültigem Entlastungsbetrag auch zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

7. Rechnungsbetrag / Guthaben

Die Differenz zwischen Ihren Verbrauchskosten und den geleisteten Vorauszahlungen sowie den Entlastungszahlungen ergibt den Rechnungsbetrag. Forderungen werden von Ihrem Konto abgebucht, Guthaben werden erstattet.

8. Kontoverbindung und Fälligkeit

Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Kontoverbindung. Sollten Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen: Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitstermin bzw. teilen Sie uns für die Rückerstattung von Guthaben Ihre Kontonummer mit.

9. Ihr neuer Abschlag mit Preisbremse

Ihre neue Abschlagshöhe ergibt sich aus dem Jahresverbrauch, Ihren aktuellen Konditionen und bis einschließlich Dezember 2023 der Entlastung durch die Strompreisbremse. Die Abbuchungen erfolgen jeweils rückwirkend für den vorausgegangenen Monat.

10. Ihr neuer Abschlag ohne Preisbremse

Ab Januar 2024 entfällt der Entlastungsbetrag aus der Strompreisbremse. Dadurch ändert sich Ihre Abschlagshöhe. Wenn Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt haben, passen wir den Abschlag automatisch an. Falls Sie Ihre Abschläge selbst überweisen, bitten wir Sie darum, die Zahlung zum Stichtag umzustellen.

1. Ihr Vertragskonto

Ihr Vertragskonto ist Ihnen eindeutig zugewiesen. Bitte geben Sie die Nummer bei Rückfragen, Zahlungen und Änderungsmeldungen immer an.

2. Ihr persönlicher Ansprechpartner

ist gerne für Sie da. Sie erreichen unseren Kundenservice montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr. Im Kundenportal unter www.esb.de/kundenportal finden Sie rund um die Uhr alle Informationen zu Ihren Verträgen und können auf zahlreiche Services zugreifen.

3. Ihre Verbrauchskosten für den Abrechnungszeitraum

Ihre Verbrauchskosten setzen sich aus der Verbrauchsmenge in kWh x Strompreis/kWh + Grundpreis zusammen. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie auf Seite 2 der Rechnung.

4. Vorläufiger Entlastungsbetrag Preisbremse

Seit Januar 2023 werden Stromkunden durch die Energiepreisbremse entlastet. Ihr Entlastungsbetrag errechnet sich folgendermaßen: Für 80 % Ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs (Entlastungskontingent) wird der Arbeitspreis bei dem Referenzpreis von 40 Cent je kWh (brutto) gedeckelt. Die Differenz zwischen Ihrem vertraglichen Arbeitspreis und dem Referenzpreis wird mit Ihrem Entlastungskontingent multipliziert. Diesen Betrag ziehen wir gleichmäßig von den Abschlagszahlungen ab.

5. Ihre geleisteten Abschlagszahlungen

Ihre geleisteten Abschlagszahlungen im aufgeführten Abrechnungszeitraum werden von den Verbrauchskosten abgezogen. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie auf Seite 3 der Rechnung.

Anlage zu Ihrer Abrechnung vom 04.07.2023

Ihr Vertragskonto 690000000

Martlokation 12345678910
 Messlokation DE001068855671000000000001234567
 Code-Nummer Netzbetreiber 9901068000001
 Verbrauchsstelle Musterstr. 1, 12345 Musterhausen

Ihr Stromverbrauch im Überblick

Zählernummer	Ablesezeitraum von bis	Ableseart ¹⁾	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz kWh	Faktor	Menge kWh
1049110012345678*	01.01.23 28.02.23	3	34.426	34.922	496		496
1049110012345678*	01.03.23 13.05.23	4	34.922	35.546	623		623
Summe Verbrauch							1.119

a = Hochtarif, b = Niedertarif, c = Blindarbeit Hochtarif, d = Blindarbeit Niedertarif, e = Eintarif

1) Ableseart 1 = Zählerstand geschätzt 4 = Ablesung durch EVU
 2 = Zähler gewechselt 5 = Zählerstand vom Kunden abgelesen
 3 = Zählerstand maschinell gewichtet 6 = Ersatzwert

Ermittlung Ihres Rechnungsbetrages

Preisgruppe	Ablesezeitraum von bis	Tage	Menge kWh	Leistung kW	Preis/Einheit EUR	Netto EUR
FIX Ökostrom	01.01.23 28.02.23	59	496		0,39242 / kWh	194,64
FIX Ökostrom	01.03.23 13.05.23	74	623		0,39242 / kWh	244,48
Grundpreis	01.01.23 13.05.23	133			131,09 / Jahr	47,77

Verbrauchssumme 488,89
 Umsatzsteuer 92,51

Verbrauchssumme brutto 579,40

Sie befinden sich mit Ihrem gewählten Produkt außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung.

1. Ablesezeitraum

Eine zeitliche Abgrenzung Ihres Ablesezeitraums wird bei Preis- bzw. Tarifänderungen und bei Ablesungen vorgenommen.

2. Ableseart

Die Kennzeichen für die Ableseart bedeuten: 1 = Zählerstand geschätzt / 2 = Zähler gewechselt / 3 = Zählerstand maschinell gewichtet / 4 = Ablesung durch EVU / 5 = Zählerstand vom Kunden abgelesen / 6 = Ersatzwert

3. Zählerstand

Anfangs-/Endzählerstand für Ihren Ablesezeitraum sowie die Differenz werden wie auf dem Zähler in kWh dargestellt.

4. Menge in kWh

Ist die Grundlage für die Ermittlung des Rechnungsbetrages.

5. Preisgruppe

Die Abrechnung erfolgt nach dem vereinbarten Tarif. Die Preisgruppe ergibt sich aus dem Jahresverbrauch in kWh.

6. Preis/Einheit

Der Arbeitspreis wird für jeden Zeitraum in Euro/kWh ausgewiesen. Ändert der zuständige Netzbetreiber die Höhe der Netznutzungsentgelte, so kann sich dies auf den Arbeitspreis auswirken.

7. Kosten

Aus der Summe der Teilkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer ergibt sich die Verbrauchssumme (Summe entspricht Seite 1).

Ihr Vertragskonto 690000000

1

Ihre für diesen Abrechnungszeitraum geleisteten Abschlagszahlungen

Buchungsdatum	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
31.01.2023	99,16	19	18,84	118,00
28.02.2023	99,16	19	18,84	118,00
06.04.2023	99,16	19	18,84	118,00
06.04.2023	36,00-	0	0,00	36,00-
02.05.2023	99,16	19	18,84	118,00
02.05.2023	12,00-	0	0,00	12,00-
Summe Ihrer Zahlungen für diese Abrechnung bis 02.05.2023				424,00

2

1. Abschlagszahlungen

Hier erhalten Sie eine detaillierte Übersicht über Ihre geleisteten Abschlagszahlungen je Monat im Abrechnungszeitraum.

2. Gutschrift Ihres Entlastungsbetrags aus der Preisbremse

Den Entlastungsbetrag für die Monate Januar bis März haben wir Ihnen rückwirkend gutgeschrieben. Seit der Abschlagszahlung für April erhalten Sie den einfachen Entlastungsbetrag je Monat.

Ihr Vertragskonto 690000000

So haben wir Ihre Entlastung durch die Preisbremse ermittelt

Gültiger Preis		
Arbeitspreis (brutto)	01.01.2023 - 28.02.2023	46,86798 Ct/kWh
Arbeitspreis (brutto)	01.03.2023 - 13.05.2023	46,86798 Ct/kWh

1 Referenzpreis Strompreisbremse	
Arbeitspreis (brutto)	40,00 Ct/kWh

Ihr Verbrauch	
Berücksichtigter Jahresverbrauch ¹	2.709 kWh
Davon 80% Entlastungskontingent	2.167 kWh

Ihr Entlastungsbetrag für diesen Abrechnungszeitraum ²		
Differenzbetrag (Arbeitspreis – Referenzpreis)	01.03.2023 – 13.05.2023	6,86798 Ct/kWh
Entlastungsbetrag (Differenzbetrag x Entlastungskontingent)		60,48 EUR
Berücksichtigte Höchstgrenze		150.000,00 EUR/Monat

6 Ihre Kosten	
Verbrauchsdaten (Bruttoarbeitspreis x Verbrauch)	522,56 EUR
Vorauszahlungen	424,00 EUR
Entlastungsbetrag	60,48 EUR
Verbrauchsdaten abzgl. Vorauszahlungen und Entlastungsbetrag	38,07 EUR
Sonstige Preisbestandteile (siehe Seite 2)	56,85 EUR
Gesamtkosten	94,92 EUR

Weitere Informationen zur Preisbremse finden Sie unter www.esb.de/entlastungspaket.

Das gar nicht mal so Kleingedruckte

- Hierbei handelt es sich um Ihre gemessene Verbrauchsmenge aus 2021. Liegen uns hierzu keine Werte vor, ermitteln wir den Verbrauch gemäß § 8 StromPBG.
- Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass wir den Entlastungsbetrag nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung an Sie auszahlen dürfen.

1. Referenzpreis Strompreisbremse

Ihr Stromarbeitspreis wird für 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs (Entlastungskontingent) bei 40 Cent je kWh (brutto) gedeckelt.

2. Entlastungskontingent

Ihr Entlastungskontingent entspricht 80 % des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs.

3. Differenzbetrag

ist die Differenz zwischen Ihrem vertraglichen Arbeitspreis und dem Referenzpreis.

4. Entlastungsbetrag

Ihr individueller Entlastungsbetrag ergibt sich, indem der Differenzbetrag mit Ihrem Entlastungskontingent multipliziert wird.

5. Berücksichtigte Höchstgrenze

Der Entlastungsbetrag darf nach den gesetzlichen Regelungen 150.000 € monatlich nicht übersteigen. Die Höchstgrenze ist vor allem für große Gewerbekunden relevant.

6. Ihre Kosten

Die Gesetze zu den Energiepreisbremsen regeln auch verschiedene Informationspflichten für uns als Energieversorger. Darunter fällt auch die Darstellung Ihres Rechnungsbetrags mit den reinen Verbrauchskosten (Bruttoarbeitspreis x Verbrauch, ohne sonstige Preisbestandteile) gegenüber Ihren Vorauszahlungen und dem Entlastungsbetrag. Ihre Rechnungssumme finden Sie in der gewohnten Darstellung auf Seite 2 Ihrer Rechnung. Weitere Informationen und interessante Erklärvideos zu den Energiepreisbremsen finden Sie unter: www.esb.de/entlastungspaket

Ihr Vertragskonto 690000000

1. Informationen gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Seit 2012 sind wir gesetzlich verpflichtet, nachfolgende Informationen auf den Rechnungen aufzuführen.

1 Informationen gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Netznutzung und Konzessionsabgabe

Der Rechnungsbetrag enthält ein Entgelt für den Netzzugang in Höhe von 158,51 Euro (brutto). Davon entfallen 3,90 Euro auf den Messstellenbetrieb und 17,58 Euro auf die Konzessionsabgabe.

Vertriebsumlagen

Folgende Umlagen und Entgelte sind im Abrechnungszeitraum von 01.01.2023 bis 13.05.2023 gültig:

Kalenderjahr	Umlagen/Entgelte	Preis in EUR/kWh
2023	KWK-Umlage	0,00357
2023	Offshore-Netzumlage	0,00591
2023	Stromsteuer	0,02050
2023	§19-Umlage	0,00417

Ihr Messstellenbetreiber

Bayernwerk Netz GmbH, Heinkelstr. 1, 93049 Regensburg

Vertragsdaten

Der Energieliefervertrag ist unbefristet. Er kann mit einer Frist von 1 Monat zum 30.09.2024 gekündigt werden.

Ihre aktuellen Preise

Preisbestandteile	Bruttobetrag inkl. 19 % USt.	Nettobetrag
FIX Ökostrom	0,46698 EUR / kWh	0,39242 EUR / kWh
Grundpreis	158,00 EUR / Jahr	131,09 EUR / Jahr

Abrechnungsturnus

Ihren Verbrauch rechnen wir einmal im Jahr ab. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bieten wir Ihnen eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung an. Die aktuellen Pauschalen für zusätzliche Abrechnungen finden Sie auf unserer Internetseite auf dem Preisblatt.

Zahlungsweise

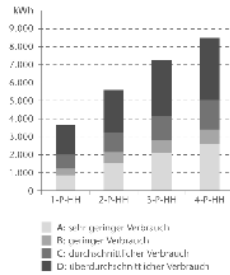
Sie können unsere Leistung bezahlen, indem Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen (Einzugsermächtigung) oder offene Forderungen überweisen.

Ihr Stromverbrauch im Vergleich

Aktueller Verbrauch	01.01.2023 bis 13.05.2023	1.119 kWh
---------------------	---------------------------	-----------

Ihr Vertragskonto 690000000

Stromverbrauch pro Jahr vergleichbarer Haushaltsgruppen ohne elektrische Warmwasserbereitung und ohne Heizung



Die Grafik mit bundesweiten Durchschnittswerten für Stromverbrauch hilft Ihnen, Ihren eigenen Verbrauch einzuschätzen. Wichtig dabei: Entscheidend für den Verbrauch ist der bauliche Zustand Ihres Wohngebäudes und das Verbrauchsverhalten. Ihren individuellen Verbrauch können Sie zudem auch im Internet unter www.esb.de/energiebedarf-vergleichen bewerten.

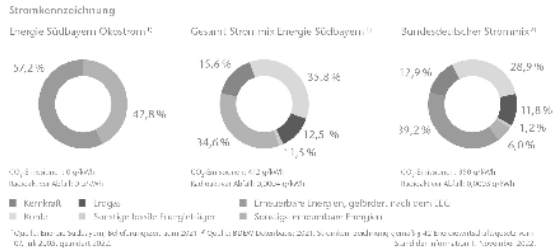
Lieferantenwechsel

Wenn Sie Strom von einem anderen Lieferanten beziehen möchten, werden wir den Wechsel fristgerecht abwickeln. Dabei beachten wir gesetzliche Regelungen und vertraglich vereinbarte Fristen.

Informationspflichten zur Energieeffizienz (§4 EDL-G)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.esb.de/energieeffizienz finden Sie nützliche Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Ihr Vertragskonto 690000000



Standardisierte Begriffserklärungen

Abschaltbare Lasten: Anbieter von Abschaltleistungen erhalten Vergütungen für den Zeitraum der Abschaltung. Die Vergütung in Form einer Umlage wird zusammen mit den Netzentgelten in Rechnung gestellt.

Abschlagszahlungen: Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Arbeitspreis: Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

Code-Nummer des Netzbetreibers: Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Ziel ist, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erhöhen. Für den aus Erneuerbaren Energien eingespeisten Strom wird die im EEG vorgegebene Vergütung gezahlt. Das EEG sieht vor, dass diese Kosten auf alle Verbraucher umgelegt werden.

Grundpreis: Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK-Umlage: Die KWK-Umlage wurde mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) im Jahr 2002 eingeführt. Das Gesetz dient der Förderung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Leistungspreis: Für die installierte Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Marktllokation: In einer Marktllokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Die Marktllokation ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden.

Ihr Vertragskonto 690000000

Messlokation: Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind.

Messstellenbetrieb: Der Messstellenbetrieb umfasst seit 01.01.2017 neben Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen auch die Messdienstleistung zur Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung von Zählerdaten, soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Netznutzungsentgelte: Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie.

Offshore-Netzzulage: Die Offshore-Netzzulage nach § 17 f EnWG wurde im Jahr 2013 eingeführt. Ziel der Umlage ist es, die Kosten und Haftungsrisiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz auszugleichen. Damit soll mehr Planungssicherheit für Investoren, sowie eine Beschleunigung des Netzanschlusses ermöglicht werden.

Stromkennzeichnung (Energimix): Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Der Verbrauch kann tageszeitabhängig erfasst werden (z.B. Hochtarif-/Niedertarifzeit).

Verbrauchsstelle: Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

Vertragskonto: Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Wandlerfaktor der Messeinrichtung: Messwandler reduzieren hohe Ströme bzw. Spannungen. Mit dem Wandlerfaktor ist die entsprechende Messgröße (z.B. Verbrauch, Leistung) zu multiplizieren.

§19-Umlage: Die Umlage nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ist 2012 zum Ausgleich für die Netzentgeltbefreiung der stromintensiven Betriebe eingeführt worden.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energiebelieferung können Sie an unseren Kundenservice richten. Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von 4 Wochen eine Antwort.

Per Post: Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München

Telefon: 0800/0372372 (kostenlos)

Telefax: 089/68003-500

E-Mail: service@esb.de

Ihr Vertragskonto 690000000

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Per Post: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: 030/2757240-0
Telefax: 030/2757240-00
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Per Post: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: 030/22480-500
Telefax: 030/22480-323
Internet: www.bundesnetzagentur.de
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de